

«Den Villenbesitzern musste klar sein, dass jemand reinsehen könnte»

Zürich stimmt am 3. März über einen Uferweg ab. Wie die Initiantin Julia Gerber Rüegg ausführt, hätten sich die Villenbesitzer bereits seit Jahren darauf vorbereiten können.



von
Daniel Krähenbühl



1067



193



80

1/3



Der Kanton Zürich stimmt am 3. März über einen durchgehenden Seeuferweg ab.
Tamedia AG

Darum gehts

- Am 3. März stimmen die Zürcher Stimmbürgerinnen und -bürger über die «Kantonale Uferinitiative – für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» ab.
- Die Initiative fordert bis 2050 einen durchgehenden Uferweg am Zürichsee - wenn nötig mit Enteignungen.
- Der Kantonsrat hat die Initiative im letzten Oktober mit 97 zu 74 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.
- Der See gehöre allen Zürcherinnen und Zürchern – nicht nur reichen Grundstückseigentümern, sagt die Präsidentin des Ja-Komitees, Julia Gerber Rüegg.

Frau Gerber Rüegg, Sie kämpfen seit Jahren für einen durchgehenden Seeuferweg. Der Widerstand ist aber gross.

Ja, seit 20 Jahren, aber die Debatte ist so emotional wie nie zuvor. Es wird versucht, uns als linke Extremisten zu verunglimpfen, die neidisch auf die reichen Villenbesitzer sind und ihnen «eine auswischen» wollen. Dabei wollen wir eigentlich nur erreichen, dass der Seeuferweg, der seit den 1970er-Jahren im Richtplan verankert ist, gebaut wird. Zudem sind wir nicht «links», unser Verein ist unabhängig. Wir sind allerdings der Ansicht, dass der See allen gehört und nicht nur einigen Grundstücksbesitzern.

Aber ganz ehrlich: Wären Sie glücklich, wenn jemand vor ihrem Haus durchlaufen und in ihre Stube reinschauen könnte?

Jedem Seeanwohner ist seit den 70er-Jahren klar, dass ein solcher Seeuferweg geplant ist. Man hatte genug Zeit, um bauliche Massnahmen für den Schutz der Privatsphäre zu ergreifen. Passiert ist aber genau das Gegenteil: Viele Villenbesitzer liessen ihre Häuser bis elf Meter ans Wasser bauen - riesige Glasfenster in Schlaf- und Wohnzimmern natürlich inklusive. Diesen Leuten musste klar sein, dass jemand reinschauen könnte.

Für die Leute ist es uninteressant, den Villenbesitzern beim Frühstück zuzuschauen. Sie kommen an den See, weil sie die Natur, den ökologisch aufgewerteten Weg und die schöne Aussicht über den See und in die Berge geniessen wollen.

Aber man müsste eventuell Land enteignen?

Die Gewährleistung des Privateigentums ist auch uns sehr wichtig. Die Schweiz kennt allerdings eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung: Wo das öffentliche Interesse überwiegt, sind Zwangsabtretungen gegen Entschädigung erlaubt und möglich. Das Bundesgericht hat auf unsere Beschwerde hin 2015 ein Zürcher Gesetz als rechtswidrig taxiert, das ein Enteignungsverbot für Uferwege hätte verankern wollen.

Praktisch bei jedem öffentlichen Strassenbauprojekt muss Land abgetreten werden. Ausserdem: Beim Seeuferweg geht es jeweils lediglich um die Abtretung eines schmalen, un bebauten Landstreifens von 2,5 Metern und nicht um die Enteignung von überbautem Land oder ganzen Grundstücken.

Wie wird die Initiative in der Bevölkerung aufgenommen?

Bei den Villenbesitzerinnen und -besitzern natürlich nicht so gut. Aus der Mitte der Bevölkerung und in den Seegemeinden erhalten wir allerdings sehr viel Zuspruch. Auch Liegenschaftsbesitzer hinter der ersten Reihe merken, dass ein Seeuferweg den Wert ihrer Grundstücke steigert.

In etwas mehr als einem Monat stimmen wir über die Initiative ab. Welche Chancen rechnen Sie sich aus?

Wir sind zuversichtlich, aber im jetzigen Wahlkampf, der von der Gegenseite mit harten Bandagen, viel Geld und irreführenden Argumenten geführt wird, ist alles möglich. Dass sich auch die Gemeindepräsidenten fast aller Seegemeinden im Nein-Komitee gegen die Initiative aussprechen, zeigt, dass sie ihr Amt als Vertreter einiger weniger Seeanstösser ausüben, statt im Sinne des ganzen Dorfs. Vielleicht müssen sie ihre Wahlkampfspenden abverdienen.